

Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfungen im Automobilsport

(Stand: 01.01.2022)

Name der Serie:

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung–2022, Teil 1

Status der Veranstaltungen

Clubsport

(GLP Rundstrecke nach Modus 1)

Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Die RCN GLP ist eine DMSB-genehmigte Gleichmäßigkeitsprüfung-Serie nach Modus 1 auf der Nürburgring Nordschleife. Diese Serie, bei welcher die Fahrzeugbesatzung aus Fahrer und Beifahrer besteht, richtet sich vor allem an Hobbyfahrer und Einsteiger.

Grundlagen dieser Veranstalterausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022 (Stand 01.12.2021) und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2022 (Stand 01.12.2021).

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de. Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein genehmigt sein müssen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Die Veranstaltungen zur RCN GLP unterliegen der DMSB genehmigten Serien-Ausschreibung mit der Reg.-Nr. **492/22** vom **02.03.2022**

Die Serie wird von folgenden Firmen unterstützt: KÜS

Art. 1 – Veranstaltung

Name der Veranstaltung: RCN GLP „Rhein-Sieg“
Termin der Veranstaltung: 01. / 02.07.2022
Ort der Veranstaltung: Nürburgring Nordschleife

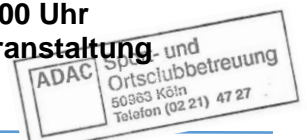
Art. 2 - Veranstalter

**Motorsport Interessengemeinschaft
Siebengebirge e.V. im ADAC
c/o Christian Kuhnke
Heinrich-Heine-Str. 15. 53340 Meckenheim**

2.1 - Veranstalter Büro

**Andy Witkowski, Lichweg 141, 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 - 406192, eMail: info@mig-7.de**

**Veranstaltungsbüro ist bis 02.05.2019, bis 22:00 Uhr
unter obiger Tel.-Nummer und am Tag der Veranstaltung
unter 0171 - 9335246 erreichbar**



Art. 3 – Zeitplan

Mittwoch	22.06.2022	24:00 Uhr	1.Vornennschluss (10 Tage v.d.VA.)
Freitag	01.07.2022	16:00 - 20:00 Uhr	Veröffentlichung der vorl. Teilnehmerliste Dokumenten-Kontrolle, Graf-Ulrich-Halle (GUH), Nürburg
Freitag	01.07.2022	16:15 - 20:15 Uhr	Technische-Abnahme, GUH
Freitag	01.07.2022	20:00 Uhr	Nennschluss
Samstag	02.07.2022	06:15 - 07:30 Uhr	Dokumenten-Kontrolle, w. o.
Samstag	02.07.2022	06:45 - 07:45 Uhr	Techn. Kontrolle, Touri-Zufahrt
Samstag	02.07.2022	07:40 - 07:50 Uhr	Fahrerbesprechung, Touri-Zufahrt
Samstag	02.07.2022	07:00 - 07:50 Uhr	Startvoraufstellung, Touri-Zufahrt
Samstag	02.07.2022	07:50 Uhr	Überführung zum Start an der T13
Samstag	02.07.2022	08:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs Start/Ziel T13
Samstag	02.07.2022	ca. 11:00Uhr	Eintreffen des 1. Fahrzeugs an der Touristenausfahrt der Nordschleife (Döttinger Höhe)
Samstag	02.07.2022	12:45 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse virtueller Aushang https://www.rcn-qlp.de/virtueller-aushang
Samstag	02.07.2022	13:30Uhr	Anschl. 30 min. Einspruchsfrist Siegerehrung vor der GUH

Art. 4 – Organisation

Leiter der Veranstaltung:	Jürgen Seidel, Monschau
Leiter der Streckensicherung:	Franz Mönch
Zeitnahme:	Lars Völl, Simmerath
Auswertung:	Fa. wige SOLUTIONS GmbH & Co. KG, Meckenheim
Technische Abnahme:	Rolf Lambertz, Brühl SPA 1059159 Norbert Charlier, Geilenkirchen SPA 1058388

Sanitätsbetreuung: DRK Ahrweiler, Bad Neuenahr-Ahrweiler
Sachrichter: werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der
Dokumenten-Kontrolle bekannt gegeben

Art. 5 – Schiedsgericht

Heike Laskowski, Bottrop
Stefan Kahlscheuer, Pulheim
Michael Neufeld, Köln

Art. 6 – Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- RCN-GLP Jahreswertung 2022
- RCN-GLP Rookie Wertung 2022
- RCN-GLP Damenwertung 2022
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb für Gleichmäßigkeitsprüfung 2022 *
- ADAC Nordrhein Pokalwettbewerb Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2022 *
- ADAC Mittelrhein GLP Meisterschaft 2022 **



- Motorsport Verband Nordrhein-Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2022 **
- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gultigen Bestimmungen fur das Sportjahr 2022

* Hierfur ist eine gebuhrenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.
(siehe: www.motorsport-nordrhein.de)

** Hierfur ist eine schriftliche Einschreibung beim MVNW / ADAC Mittelrhein notwendig.

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

Siehe Art. 3 der GLP Serienausschreibung

Art.8 - Zugelassene Teilnehmer

8.1 Fahrer sowie Beifahrer benotigen fur die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International C-Circuit/Road, D-Circuit/Road, C/D historisch oder National A, B, C oder Race Card).

8.2 Seit dem 1. Januar 2019 ersetzt die digitale DMSB-Race Card die Vor-Ort-Lizenz. Der Antragsteller darf nicht im Besitz einer gultigen Fahrer-/Beifahrer-Lizenz sein, die vom DMSB oder von einem anderen der FIA angeschlossenen ASN ausgestellt wurde. Die Ausstellung der DMSB-Race Card fur Fahrer/Beifahrer erfolgt ausschlielich durch den DMSB via DMSB-App oder online auf der Homepage des DMSB (www.mein.dmsb.de).

Die Berechtigungen der Race Card des DMSB Fahrer/Beifahrer entsprechen der Nationalen Lizenz Stufe C gema DMSB Liz.-Best., Artikel 14 mit der zeitlichen Begrenzung fur eine Veranstaltung (max. 3 Tage); s.a. DMSB Liz.-Best., Zeitlicher Geltungsbereich, Art. 7.

Die Race Card berechtigt ausschlielich zur Teilnahme an den unter Artikel 14 aufgefuhrten nationalen Wettbewerben oder Clubsport Wettbewerben sowie an Clubsport Plus-Wettbewerben – mit Ausnahme vom Kartsport - in angrenzenden EU-Landern (EU-Raum = bezieht sich ausschlielich auf die 9 Anrainerstaaten mit gemeinsamer Landesgrenze: Danemark, Polen, Tschechien, osterreich, Schweiz, Frankreich, Luxemburg, Belgien und Niederlande gema Artikel 6.Neben der DMSB-Race Card Fahrer/Beifahrer ist ein gultiger Lichtbildausweis bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

Auslandische Fahrer (ohne Lizenz ihrer zustandigen Foderation) konnen, abweichend zu den Vorjahren, nur noch mit der DMSB-Race Card starten und mussen diese fur jede Veranstaltung neu beantragen.

Die DMSB-Race Card Fahrer/Beifahrer kostet je VA = 19,-- €

8.3 Eine arztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

8.4 Der Teilnehmer bestatigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fahigkeit hat, die Gleichmasigkeitsprufung zu bestreiten.

8.5 Laut der Streckenlizenz des DMSB fur die Nordschleife ist eine Teilnahme unter 18 Jahre untersagt (das gilt auch fur Beifahrer).

8.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie korperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrustungen sind empfohlen.

8.7 Die Zahl der Teilnehmer ist auf Grund der Streckenlizenz auf 175 begrenzt.

8.8 Eine Teilnahme auer Konkurrenz ist nicht moglich.

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen oder einen gültigen DMSB-Wagenpass der Gruppe G (ohne Hubraumbegrenzung), der Gruppe F (ohne Hubraumbegrenzung) oder Gruppe H bis max. 3 Liter Hubraum einschl. des Aufladungsfaktors oder einen FIA-Wagenpass der Gruppe N haben. Außerdem sind Fahrzeuge der CTC/CGT der Division 1 (ehemalige Gr. 1 Tourenwagen 1966-1981), der Division 2 (ehem. Gr. 2 Tourenwagen 1966-1981), der Division 3 (ehem. Gr. 3 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 4 (ehem. Gr. 4 GT-Fahrzeuge 1966-1981), der Division 6 (ehem. Gr. N-Tourenwagen 1982-2002) sowie der Division 7 (ehem. Gr. A-Tourenwagen 1982-2012) zugelassen.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt.

Für alle zugelassenen Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU vorgelegt werden. Wagenpassfahrzeuge der Gruppen G und F benötigen einen AU Abnahmebericht, der nicht älter als 2 Jahre ist.

Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. Kennzeichen 07xxx) vorzulegen.

Ggf. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hard-top zugelassen. Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3 DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2022)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Wagenpassfahrzeuge

Fur Fahrzeuge mit Wagenpass gelten die Bestimmungen der jeweiligen Gruppe (siehe DMSB-Handbuch (brauner Teil). Die Mindestsicherheitsausrustung fur Wagenpassfahrzeuge ergibt sich aus Teil 3 der Serien-Ausschreibung.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge

Die Fahrzeuge mussen **vorne** und **hinten** mit einer **Abschleppose** ausgestattet sein. Wenn diese schlecht erkennbar sind, **muss** eine Kennzeichnung (Pfeile in Kontrastfarbe) erfolgen. Saugnapfhalter fur Uhren etc., die an den Scheiben befestigt werden, mussen gesichert sein. Uber die sichere Befestigung entscheidet der Technische Kommissar.

Kameras, die im Fahrzeug eingesetzt werden sollen, mussen bei der Technischen Abnahme montiert sein, damit die Technischen Kommissare, deren sichere Befestigung uberprufen konnen.

Es durfen **nur Reifen mit „E-Kennung“** verwandt werden.

9.4. **Startzulassung**

Uber eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall das Schiedsgericht in Abstimmung mit dem Leiter der Veranstaltung.

9.5 **Geruschbegrenzung:**

Gema DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) durfen folgende Grenzwerte nicht uberschritten werden:

130dB(A) LWA -Verfahren (in dB(A))	98 dB(A)LP -Verfahren (in dB (A))
------------------------------------	-----------------------------------

Eine Messung nach LWA -Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.

Hinweis: Diese Werte werden wahrend der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke uberwacht und protokolliert.

Bei Uberschreitung der max. Lautstarke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung.

9.6 **Gruppen- und Klasseneinteilung**

Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 10 - Wertungen

Siehe Art. 8 der GLP Serienausschreibung

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Gesamt (Alle Teilnehmer werden gewertet).
- Tageswertung Rookie
- Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

Art. 11 - Preise und Pokale

Siehe Art. 13 der GLP Serienausschreibung

11.1 Tageswertung

- Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
- Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.
Rookie-Klasse: wird innerhalb des GLP Klassement gewertet.
Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.1 Nennung

Das Online-Nennportal fur die jeweilige Tagesveranstaltung kann auf der Website <http://www.rcn-glp.de/termine> oder unter <https://www.rcnonline.de/meineglp> erreicht werden.

Nennungsbearbeitung: Rita Seidel,
Rodchenstr. 10,
52156 Monschau
(glp-nennung@t-online.de)

Der Veranstalter kann eine Nennung unter Angabe von Grunden ablehnen.
(DMSB Veranstaltungsreglement Art.11)

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld fur Eingeschriebene bis zum 1.Vornenndatum betragt: **300,00 €.**
Das Nenngeld fur Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum betragt: **330,00 €.**

Die Startplatzgarantie fur Eingeschriebene endet mit dem Datum des 1. Vornenndatums

Das Nenngeld fur nicht Eingeschriebene bis zum 1. Vornenndatum betragt: **340,00 €.**
Das Nenngeld fur nicht Eingeschriebene nach dem 1.Vornenndatum betragt: **370,00 €.**

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und eine Verwaltungsgebuhr fur Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 € erhoben.

12.3 Nenngeld fur Mannschaften

Das Mannschaftsnenngeld betragt **25,00 €**
Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen als genannte Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des Mannschaftsnenngeldes erstattet.

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, Leitplanken- und Schalltransponder- Pauschale unter Abzug einer Bearbeitungsgebuhr von 50 €, erstattet.

12.4 Uberweisung

Nenngeld-Uberweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau
SWIFT Code: AACSD33
IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84
bei der Sparkasse Aachen
Verwendungszweck: GLP 3 „02.07.“ und Startnummer

Art. 13 - Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestatigung
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Fuhrerschein der Fahrer
- medizinische Eignungsbestatigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I bzw. gultiger Wagenpass
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklarung des Fahrzeugeigentumers/ -halters
- ggfs. Wagenpass oder ungultige/r Fahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung

Art. 14- Fahrzeugbesetzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge mussen wahrend der Veranstaltung immer mit den zwei Personen besetzt sein, die auf dem Nennformular dokumentiert sind.

Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nurburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgefuhrt und dient nicht zur Erreichung von Hochstgeschwindigkeiten. Die Rundenlange betragt 20,793 km. Die Veranstaltung fuhrt uber insgesamt **12 Runden, wobei die 12. Runde verkurzt wurde, so dass sich eine Gesamtdistanz von 248,636 km ergibt** und setzt sich zusammen aus **2 selbstgesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestatigungsrunden und 4 Runden auf Maximalzeit**. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmaigkeitsprufung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einfuhrungsrunde min. 11:15 Min, max.18.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit
	Mindestzeit 11:15 Min.---Maximalzeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6 + 7	Tankrunden Fahrerwechsel moglich.
	Mindestzeit Runde 6 und 7 = je 11:15 Min.---Max.-zeit Runde 6/7 = gesamt 45:00 Min.
Runde 8	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit
	Mindestzeit 11:15 Min.---Maximalzeit 16:00 Min.
Runde 9	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde10	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12	Auslaufrunde (verkurzt) Mindestzeit 10:45 Min. Maximalzeit 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit betragt maximal **200 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die 12. Runde muss in der Touristenzufahrt der Nordschleife beendet werden.

Fur die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungunstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden mussen -ohne Karenz- bestatigt werden.

Art. 17 - Tageswertung und Strafpunkte

Punkteformel:

$$\frac{\text{Anzahl Teilnehmer} - \text{Platzierung}}{\text{Anzahl Teilnehmer}} \times 10$$

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestatigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strafpunkte.
Überschreitung der Max. zeit (Einfuhrungs-, Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strafpunkte.
Unterschreitung der Min. zeit (Einfuhrungsrunde)	keine Wertung	
Unterschreitung der Min. zeit (Tank-Auslaufrunde)	keine Wertung	
Unter,-Überschreitung der Min.-Max. zeit der anderen Runden	keine Wertung	
Unterschreitung der Min. zeit von 11:15 Min. in jeder Runde	keine Wertung	
Überschreitung der Gesamtfahrzeit	keine Wertung	
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl	keine Wertung	
Nichtbeachten von Bekleidungsvorschriften	5 Strafpunkte	
Verstoe gegen Flaggenbestimmungen oder Code 60-Regeln	siehe 7.5 Rahmenausschreibung	
Nichtbeachten der Mindestgeschwindigkeit im Start/ Zielbereich	siehe 8.1.5 Rahmenausschreibung	

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und wird vom Fahrleiter mit der „Schwarzen Flagge“, in Verbindung mit der Startnummer, aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktegleichheit entscheidet die geringere Strafpunktzahl in der ersten Bestatigungsrunde, in der zweiten Bestatigungsrunde usw.

Beispiel: Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestatigungsrunden 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestatigungsrunden 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte

Team B ist vor Team A platziert, weil weniger Strafpunkte in der ersten Bestatigungsrunde.

Art. 18 - Fahrvorschriften

18.1 Wartezone:

Die **Wartezone** befindet sich zwischen **km 19,22 und 19,89**(Posten 195 - 200) auf der **rechten Fahrbahnseite**. Das Verlassen des Fahrzeugs ist nicht gestattet. Der Beginn und das Ende sind jeweils mit einer weien Flagge gekennzeichnet.

18.2 Halten wahrend der Veranstaltung:

Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischem Defekt ist das Fahrzeug immer auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.

18.3 Langsamfahren:

Im **Bereich Posten 202 bis Start und Ziel** ist eine **Mindestgeschwindigkeit vom 30 km/h** vorgeschrieben. Diese wird von Sachrichtern uberwacht und wird bei Zuwiderhandlung vom Leiter der Veranstaltung mit einem Zuschlag von 5 Sek.= 50 Strafpunkte bestraft werden.

18.4 Code 60-Flaggen- / Tafeln Regelung

Siehe Art. 7.4 der GLP Serienausschreibung

18.5 Missachtung doppelt geschwenkter gelber Flaggen / Code 60-Flaggen/Tafeln wahrend der GLP

Siehe Art. 7.5 der GLP Serienausschreibung

- 18.6 In der Boxengasse besteht ein Geschwindigkeitslimit! Die zulassige Hochstgeschwindigkeit betragt 40 km/h. Zuwiderhandlungen werden mit einem Zuschlag von 5 Sek. = 50 Strafpunkten geahndet.
- 18.7 Die sich in **Runde 12** befindenden Teilnehmer durfen andere Teilnehmer nicht behindern in dem sie nebeneinander fahren. *Ab dem Posten 188 auf der Dottinger Hohe haben diese Teilnehmer die Warnblinkanlage einzuschalten, damit die nachfolgenden Teams und die Teams, die in der Wartezone stehen, erkennen konnen, dass dieses Team die Strecke an der Touristenzufahrt verlassen wird.*

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte fur die RCN GLP 2022 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 9 Runden von 12 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zahlt die Veranstaltung fur die Serie als durchgefuhrt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Art. 20 - Motorsport kann gefahrlisch sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfugung, die im Falle des Falles so schnell wie moglich Hilfe leisten kann. Unfalle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungs-Bereich der Teilnehmer das personliche Risiko zu begrenzen. Fur den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Uberrollvorrichtung, Mehrpunktgurte) und die Sicherheitsausrustung fur Fahrer (Flammenabweisende Fahreranzuge/Unterwasche usw. nach DMSB-Vorschrift).

Jeder Teilnehmer ist aber personlich fur seine Ausrustung verantwortlich!

Art. 21 - Auflagen des Rennstreckenbetreibers

Der Rennstreckenbetreiber betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschaftgrundlage. Das gilt insbesondere fur die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden-

und Gewasserschutz sowie zum Immissionsschutz. Kraftstoffe, Ol und sonstige umweltgefahrdende Stoffe sind mit grotmoglicher Sorgfalt zu handhaben.

Es gilt das Abfalltrennsystem des Rennstreckenbetreibers. Abfalle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grunem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmull
- Altol
- Olverschmutzte Feststoffe (Olfilter, entleerte Oldosen, etc.) in den dafur vorgesehenen Abfall Behaltnissen zu sammeln.

Altol und Olverschmutzte Feststoffe durfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nurburgring-Gelande entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfalle (Kfz-Batterien, Bremsflussigkeit, etc.) sowie Altreifen durfen nicht zuruckgelassen werden und sind vom Nurburgring-Gelande zu entfernen.

- Im Fahrer- und Industrielager, einschlielich der Zufahrtswege, gilt fur alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstrae sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist fur Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplatzen mitzufuhren (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nurburgring-Hausordnung in allen Veroffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ahnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gema den Bedingungen des Rennstreckenbetreibers ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Larm zu verursachen, der die Nachtruhe stort. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und des Rennstreckenbetreibers untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und der Rennstreckenbetreiber wird ein Hausverbot fur die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nurburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschlieen, dass sowohl eine Ruckeinspeisung in das Stromnetz des Rennstreckenbetreibers, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz des Rennstreckenbetreibers sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes des Rennstreckenbetreibers moglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nurburgrings untersagt.

Rundstrecken Challenge Nürburgring (RCN) RCN Gleichmäßigkeitsprüfung Green Challenge 2022, Teil 2

Es gelten grundsätzlich alle Bestimmungen aus Teil 1 für die RCN Gleichmäßigkeitsprüfung auch für die RCN Green Challenge.

Die Änderungen gegenüber der RCN Gleichmäßigkeitsprüfung sind nachfolgend aufgelistet.

Art. 9 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

9.1 Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge müssen eine gültige deutsche Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen und **rein elektrisch angetrieben sein**. Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung sind nicht startberechtigt. Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug vorzulegen, ggfs. die Einverständniserklärung des Fahrzeughalters.

9.2 Nicht zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx) Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) sind **nicht** zugelassen.

Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.

Laut Streckenlizenz sind auf der Nordschleife nur Fahrzeuge mit festem Dach oder Hardtop zugelassen.

Cabrios auch mit Käfig oder Bügel sind nicht zugelassen.

9.3 Zusätzliche Bestimmungen

zugelassene PKW

Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Unterlagen (Kfz-Schein, Kfz-Brief, KFP oder durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zulässigkeit hin, zu belegen.

Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.

Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der StVZO entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein (siehe Art. 10.1). Daraus ergibt sich, dass **die Kennzeichen angebracht sein müssen**.

Die in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge müssen mit einem Hand-Feuerlöscher min. 2 kg ausgestattet sein. (Gem. Art 253.7.3 ISG + Art. 5.3DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2021)

Der Feuerlöscher muss sich im Fahrgast- oder Kofferraum befinden und muss ausreichend geschützt und so befestigt sein, dass er einer Verzögerung von 25 g in allen Richtungen standhält (empfohlen sind sogenannte Anti-Torpedo-Halterungen). Die Position des Feuerlöschers muss von außen gut sichtbar mit einem roten Buchstaben „E“ innerhalb eines weißen Kreises von min. 10 cm Durchmesser und mit einem roten Rand und ggfls. mit zusätzlichen Richtungspfeilen gekennzeichnet sein. Der Feuerlöscher muss eine aktuell gültige Prüfplakette aufweisen.

Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“. Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.

Art. 10 - Wertungen

Es werden folgende Wertungen vorgenommen:

- Tageswertung Green Challenge

Art. 11 - Preise und Pokale

11.1 Tageswertung

- Green Challenge 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.

Art. 12 - Nennung, Nenngeld

12.2 Nenngeld

Das Nenngeld für Eingeschriebene bis zum 1. Nennungsschluss beträgt: **160,00 €.**

Das Nenngeld für Eingeschriebene nach dem 1. Nennungsschluss beträgt: **190,00 €.**

Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene bis zum 1. Nennungsschluss beträgt: **180,00 €.**

Das Nenngeld für nicht Eingeschriebene nach dem 1. Nennungsschluss beträgt: **210,00 €.**

Zzgl. zum Nenngeld wird eine Leitplankenpauschale von 30,00 € und eine Verwaltungsgebühr für Zeit- und Schalltransponder (Bestandteil der Betriebsgenehmigung der NR Nordschleife) von 20,00 € erhoben.

12.4 Überweisung

Nenngeld-Überweisungen bitte auf das Konto:

Kontoinhaber: RCN GLP Rita Seidel; Monschau

SWIFT Code: AACSD33

IBAN Nr.: DE46 3905 0000 1071 2312 84

bei der, Sparkasse Aachen

Verwendungszweck: GLP 3 GC „02.07.“

Art. 13 – Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennbestätigung
- Rettungskarte
- Lizenz von Bewerber/Sponsor
- Fahrerlizenz/ Beifahrerlizenz
- Führerscheine der Fahrer
- medizinische Eignungsbestätigung (empfohlen)
- Kraftfahrzeugschein/ Zulassungsbescheinigung Teil I
- ggf. einen Eigentumsnachweis bzw. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers/ -halters

Art. 15 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20,793 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt **6 Runden, wobei die 6. Runde verkürzt ist, so dass sich eine Gesamtdistanz von 123,833 km** ergibt und setzt sich zusammen aus **1 selbstgesetzten Sollzeitrunde, 3 Bestätigungsrunden und 2 Runden auf Maximalzeit.** Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min, max.18.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit
	Mindestzeit 11:15 Min.---Maximalzeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestatigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6	Auslaufrunde min. Zeit 10:45 Mindestzeit Maximalzeit 16:00 Min.

Die Gesamtfahrzeit betragt maximal **97:30 Minuten**, und ist wie die Anzahl der zu fahrenden Runden Bestandteil der Aufgabenstellung.

Die **6. Runde muss** in der **Touristenzufahrt der Nordschleife** auf der Dottinger Hohe beendet werden.

Fur die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

Es gibt keine B-Zeiten bei ungunstigen Wetterbedingungen.

Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.

Die Setzzeit-Runden mussen -ohne Karenz- bestatigt werden.

Art. 19 - Abbruch einer Veranstaltung

Wird eine Veranstaltung abgebrochen, werden nur dann volle Wertungspunkte fur die RCN GLP Green Challenge 2022 vergeben, wenn der Teilnehmer mit den wenigsten Runden in Wertung insgesamt zum Zeitpunkt des Abbruches mindestens 5 Runden von 6 (75%) der zu absolvierenden Runden beendet hat. Zwischen 50% und 75% der zu absolvierenden Runden werden halbe Wertungspunkte vergeben. Unter 50% werden keine Wertungspunkte vergeben. Auch wenn keine Wertungspunkte vergeben werden, zahlt die Veranstaltung fur die Serie als durchgefuhrt. Alle Teilnehmer, die gestartet sind, erhalten "0,00" Punkte.

Genehmigungsvermerk der Sportabteilung ADAC Nordrhein

Datum: 23.05.2022 mit Reg.-Nr.: **G-226/22**



gez.
Unterschrift



ADAC Nordrhein Sport und Ortsclubbetreuung
Stempel